

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 8.

Samstag den 31. Januar

1857

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher, betreffend die diesjährige Recrutirung.)

Am Dienstag den 3. Februar Morgens 9 Uhr wird die Berichtigung der Ortsrecrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungsansprüche derjenigen Militärpflichtigen welche Befreiung von der Aushebung (Art. 5. des Gesetzes S. 103 — 107. der Instruction,) Zurückstellung (Art. 29. des Gesetzes S. 103 — 122. der Instruction (Begünstigung oder Bewilligung einjähriger Dienstzeit) Art. 32 des Gesetzes S. 123 — 126. der Instruction und endlich Befreiungswegen Untauglichkeit zum Militärdienste insoweit nach Art. 46, des Gesetzes verglichen mit S. 53 der Instruction der Bezirksrecrutirungsrath zu erkennen hat, ansprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Ortsvorsteher die beteiligten Militärpflichtigen, oder deren Eltern und Pfleger zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und die im Gesetze vorgesehenen Zeugnisse vergleiche S. 108 und 111. der Instruction (so weit dieß nicht bereits geschehen,) mit zu bringen.

Uebrigens werden die Schullehrerämter von Vorstehendem sämmtlichen Militärpflichtigen Eröffnung machen.

Der persönlichen Erscheinung der Ortsvorsteher bedarf es nicht.

Von jeder Veränderung in Absicht auf die Person der Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, welche etwa bis zum Abschlusse der Contingentliste (S. 139, der Instruction) eintritt, ist alsbald Anzeige hieher zu machen.

Den 24. Jan. 1857.

K. Oberamt H a b e r l e n.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.)

In Betreff der Belohnung der Civil-Conducteure für die Besorgung der Gefangenen-Transporte hat das K. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 17. d. Mts. Nachstehendes bestimmt:

1. bei Transporten, deren Entfernung im Ganzen weniger, als eine Wegstunde beträgt, darf stets die volle Belohnung für eine Wegstunde mit 12 fr. beziehungsweise 15 fr. berechnet werden.
2. bei Transporten von mehr, als einer Wegstunde Entfernung werden die sich ergebenden Bruchtheile von Wegstunden, wenn sie mehr als eine halbe Wegstunde betragen, voll für eine Wegstunde, wenn sie nur eine halbe Wegstunde oder weniger ausmachen, hälftig in Rechnung genommen und hienach dem Civil-Conducteur im ersterem Fall die Belohnung von 12 fr. beziehungsweise 15 fr., im zweiten Fall von 6 fr. beziehungsweise 7½ fr. zugelassen.
3. für ausnahmsweise vorkommende Transporte zur Nachtzeit darf keine höhere, als die gewöhnliche Belohnung von 12 fr. beziehungsweise 15 fr. berechnet werden.

Die Ortsvorsteher haben sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Den 28. Januar 1857.

K. Oberamt
H a b e r l e n.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 8.

Samstag den 31. Januar

1857

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung an die Ortsvorsteher, betreffend die dießjährige Recrutirung.)

Am Dienstag den 3. Februar Morgens 9 Uhr wird die Berichtigung der Ortsrecrutirungs-Listen und die vorläufige Prüfung der Berücksichtigungsansprüche derjenigen Militärpflichtigen welche Befreiung von der Aushebung (Art. 5. des Gesetzes S. 103 — 107. der Instruction,) Zurückstellung (Art. 29. des Gesetzes S. 103 — 122. der Instruction (Begünstigung oder Bewilligung einjähriger Dienstzeit) Art. 32 des Gesetzes S. 123 — 126. der Instruction und endlich Befreiungswegen Untauglichkeit zum Militärdienste insoweit nach Art. 46, des Gesetzes verglichen mit S. 53 der Instruction der Bezirksrecrutirungsrath zu erkennen hat, ansprechen wollen, vorgenommen werden.

Zu diesem Ende haben die Ortsvorsteher die betheiligten Militärpflichtigen, oder deren Eltern und Pfleger zu veranlassen, um die genannte Zeit auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen und die im Gesetze vorgesehene Zeugnisse vergleiche S. 108 und 111. der Instruction (so weit dieß nicht bereits geschehen,) mit zu bringen.

Uebrigens werden die Schultheißenämter von Vorstehendem sämmtlichen Militärpflichtigen Eröffnung machen.

Der persönlichen Erscheinung der Ortsvorsteher bedarf es nicht.

Von jeder Veränderung in Absicht auf die Person der Militärpflichtigen, z. B. durch Sterbefälle, welche etwa bis zum Abschlusse der Contingentliste (S. 139, der Instruction) eintritt, ist alsbald Anzeige hieher zu machen.

Den 24. Jan. 1857.

K. Oberamt H ä b e r l e n.

Waiblingen. (An die Ortsvorsteher.)

In Betreff der Belohnung der Civil-Conducteure für die Besorgung der Gefangenen-Transporte hat das K. Ministerium des Innern laut Erlasses vom 17. d. Mts. Nachstehendes bestimmt:

1. bei Transporten, deren Entfernung im Ganzen weniger, als eine Wegstunde beträgt, darf stets die volle Belohnung für eine Wegstunde mit 12 fr. beziehungsweise 15 fr. berechnet werden.
2. bei Transporten von mehr, als einer Wegstunde Entfernung werden die sich ergebenden Bruchtheile von Wegstunden, wenn sie mehr als eine halbe Wegstunde betragen, voll für eine Wegstunde, wenn sie nur eine halbe Wegstunde oder weniger ausmachen, hälftig in Rechnung genommen und hienach dem Civil-Conducteur im ersterem Fall die Belohnung von 12 fr. beziehungsweise 15 fr., im zweiten Fall von 6 fr. beziehungsweise 7½ fr. zugelassen.
3. für ausnahmsweise vorkommende Transporte zur Nachzeit darf keine höhere, als die gewöhnliche Belohnung von 12 fr. beziehungsweise 15 fr. berechnet werden.

Die Ortsvorsteher haben sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Den 28. Januar 1857.

K. Oberamt
H ä b e r l e n.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Obstbaulehrlinge in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden wieder zehn junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben unter der Leitung und Weisung des Institutsgärtners auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten, und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, in dem Baumschnitt etc. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären und theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr zwei Monate und während des Sommers zum Behuf der Erternung des Skulirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen; es wird jedoch von Seiten des Instituts dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge beides um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat ein Veredlungsmesser, eine Baumsäge, einen Spaten und eine Felzhauhe sich selbst anzuschaffen; dagegen wird nach Ablauf der ersten 14 Tage ihre Arbeit mit täglichen 12 Kreuzern abgelohnt. Ueberdies wird ein Staatsbeitrag von je 15 fl. aus der Kasse der Centralstelle zugesichert. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber sowie über unbescholtenen Ruf sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt, und sind die Anmeldegeseuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten.

Stuttgart, den 16. Jan. 1857.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Für den Vorstand:

Doppel.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Waldverkauf.

Die auf der Markung Krumhard gelegene Staatswald-Parzelle Egliweiler von — 6 Morgen, 28, 4. Ruthen ist wegen ihrer von den übrigen Staatswaldungen entfernten Lage höheren Orts zum Verkauf in der Art bestimmt worden, daß der Abtrieb des Hiebreisens Bestandes für Rechnung der Forstverwaltung erfolgt, die Stöcke aber dem Käufer des Grund und Bodens überlassen werden. Die Verkaufs-Verhandlung findet am Montag den 9. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf der Forstamts-Canzlei dahier statt und hätten sich Kaufsliebhaber wegen Vorzeigung des Kaufsobjekts an den K. Revierförster in Hohengehren zu wenden.

Schorndorf, den 26. Jan. 1857.

K. Forstamt.

Plinninger.

Waiblingen.
Farrerpacht.

Auf Grund eines geschenehen Anbotts zur Uebernahme des Farrerpachts, wornach neben dem Genuß von 7 Morgen $3\frac{1}{2}$ Bstf. Wiesen sammt Obst, 200 fl. unverzinst. Vorschuß noch jährlich 350 fl. von der Stadtpflege zu bezahlen sind wird am Montag den 9. Febr. Vorm. 11 Uhr eine Abstreicheverhandlung vorgenommen.

Den 26. Jan. 1857.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Am Dienstag den 3. Febr. wird die Kassenpflege Rechnung pr. 1855/56 auf dem Rathhaus öffentlich publizirt, wozu die Bürgerschaft eingeladen wird.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung die Kornmesser betreffend. Obwohl Gottlob Curfess als Kornmesser entlassen wurde, so drängt er sich zu diesem Dienste dem Vernehmen immer noch auf. Es wird daher bekannt gemacht, daß statt Curfess jetzt Fried. Merz als Kornmesser bestellt und verpflichtet wurde, der also — oder der die obrigkeitliche bestellte Messer Frech — künftig zum Messen beizuziehen ist.

Gemeinderath.

Landwirthschaftlicher Verein
Waiblingen.

Am nächsten Lichtmessfesttag den 2. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Bad Neustadt, Versammlung des Landwirthschaftlichen Vereins, wozu sowohl die Mitglieder als Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnehmung eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Besprechung wegen einer in diesem Frühjahr stattfindenden Ausstellung des im Jahr 1855 in der Schweiz aufgekaufte Simenthaler Vieh, samt seiner Nachzucht, so wie Bestimmung der Orte, wo?!

2. Ueber die neuerdings im Remsthal angelegte Frage: welche Rebsorten zu Hebung des Weinbaus für die D/A Bezirke des Remsthales als passend erscheinen?!

3. Welche Maßregeln zu ergreifen seien, um den Tabaksbau im Bezirke mehr Eingang zu verschaffen.

Den 27. Jan. 1857.

Der Vorstand
Heß.

Waiblingen.

Die Armenbeschäftigungsanstalt verkauft am Montag den 9. Febr. d. J. Nachm. 2 Uhr im Aufstreich

3 Cir. Hänsenes Garn 4. 5. und 6 schnellerig
110 Pfund flächsen Garn 6. 7. 8. und 9. schnellerig.

90 paar baumwollene Socken.

120 paar wollene und baumwollene Strümpfe und Socken.

100 paar Eigenschuhe.

100 paar Selbandschuhe.

Sodann eine Parthie Fuhrmannshemden und Kinderkitteln.

Die Liebhaber wollen sich auf dem Rathshaus einfinden.

Privat-Anzeigen

Waiblingen.

Christoph Pfeiderer, Schreinermeister hat folgendes zu verpachten.

Die Hälfte an einer 2stöckigen Behausung nebst Scheune

2 1/2 Brtl. Acker am Neustädter Weg,

2 Brtl. im kleinen Feld,

2 Brtl. im Ameisenbühl.

Die Güter werden auf drei Jahre in Pacht gegeben.

Waiblingen.

Aus der Pflanzschaft der Schäfer Deinger Kinder habe ich folgende Güter zu verpachten

1 1/2 Brtl. hinter dem Frohnacker

2 Brtl. am Döffinger Weg.

Pacht Liebhaber können nächsten Montag Nachmittags 3 Uhr bei Herrn Stadtrath Pfander zum Waldhorn Pachtverträge abschließen.

Mair.

Waiblingen.

Georg Sax Wittwe verkauft

1 1/2 Brtl. Acker im kleinen Feld

1 1/2 Brtl. im Felsenberg.

Nächsten Montag Nachmittags werden Kaufs Liebhaber zum Metzger Hölzler eingeladen.

Waiblingen.

Christoph Heinrichs Wittwe ist willens folgende Güter zu verkaufen.

1 1/2 Brtl. Baumgut beim Sichenhaus

2 Brtl. in der Spittelhalde mit ewigem Klee

1 Brtl. 9 Ruthen im Wintlenkönig.

Die Liebhaber können einen Kauf mit mir abschließen.

Waiblingen.

1 1/2 Brtl. Acker in der Blach hat Jemand zu verpachten.

Wer, sagt die Redaction.

Waiblingen, bei Unterzeichnetem ist das bekannte Schweizer Vieh Pulver wieder zu haben.
Oppentänder Kübler.

Waiblingen.

Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. zum Ausleihen parat.

Bei wem sagt die Redaction.

Waiblingen. Auszuleihen

200 fl. a 4 1/2 %

ausfräglich

Aldinger, Rev.

Heute Abend den 31. Januar ist

Bürger-Verein

bei Jacob Pfander, d. untern.

Cannstadt den 1. Febr. 1857.

Von heute an habe ich dem Herrn

J. Currlin in Waiblingen.

die Steinsalz-Fabrik übertragen und ist bei demselben jederzeit genügend der Vorrath an Steinsalz in Fässern und Säcken zum Normal Preis von 2 fl. 13 $\frac{1}{4}$ fr per Centner von Pfund 101 inklusive Verpackung auf Lager gegen Baarzahlung

Gb. Eugen Waltherr.

Waiblingen.

ca 60 fl. Pflugschaftsgeld leihl aus.

G. Kauffmann jun.

Waiblingen.

6 Brtl. Grasboden verpachtet auf mehrere Jahre.

G. Kauffmann jun.

— Wie ein einfacher Bauer einen hochgebildeten Herrn durch sein Benehmen beschämen kann, das hat man jüngst in der Stadt . . . gesehen. In einer Südtiroler Stadt war nämlich eben großer Markt und der Marktplatz von Bauernvolk über und über angefüllt. Da kam ein hochgeborner Herr in seiner Equipage mit gewohnter Käferei dahergefahren und er schien sich einen Lux machen zu wollen, Pferde und Wagen so recht mitten in die Bauern hineinzuwerfen und dieselben auseinander zu stäuben. Da sprang aber ein fester Bauer den Pferden in die Zügel, und ohne etwas zu sagen, führte er die Carosse langsam durch die Menschenmenge. Als aber der Menschenknäuel passirt war, sagte der Bauer zum noblen Herrn in die Kutsche hinein: „iß han i a mochl gezoagt, wie bei üus g'scheidt leni' z' Marktzeit'n fahr'n.“

Waiblingen.

Güter-Verkaufe.

Bei allen Verkäufen wo nichts anders bestimmt ist, gelten die Bedingungen, daß $\frac{1}{2}$ baar und das Weitere in 2 verzinslichen Jahreszählern zu bezahlen ist, und bei jedem Aufstreich vom Käufer ein tüchtiger Bürge mitzubringen ist. Wo sonst keine Person genannt ist kann mit dem Verkäufer selbst der Kauf abgeschlossen werden.

Verkäufer	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs
Joh. Beck Wittwe für sie Kastenpflege.	$\frac{1}{2}$ an einer Behausung im Badgäßle. 2 Brtl. Acker im Schüttelgraben.	80 fl.	19. Februar.
Nagelschmied Kiefels Wittwe für dies. G. R. Schneider	Eine Behausung hinter dem Sachsheimer Gäßle in der Vorstadt.	400 fl.	9. Febr.
Georg Fried. Bubeck für ihn Stadtrath	ungefähr 1 Brtl. Weinberg im Glenkreut.		9. Febr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von R. F. Vuck aus Waiblingen.

Winnenden.

Naturalien-Preise den 29. Januar 1857.

Fruchtgattungen.	höchst.	mittl.	niedrft.
Durchschnitts-Preis	fl. fr.	fl. fr.	— —
Dinkel, p. Schffl.	7 8	6 59	6 49
Haber,	5 48	5 —	4 42
Waizen p. Sri.	2 —	1 52	1 48
Kernen p. Schffl.	16 30	— —	— —
Gerste, p. Sri.	1 16	1 12	1 8
Roggen,	1 32	1 28	1 24
Mischling	1 24	— —	— —
Einforn	— —	— —	— —
Welschorn	1 36	1 32	1 24
Ackerbohnen	1 36	1 30	1 24
Wicken	1 —	— 56	— —

Winnenden. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Keenenbrod . . . 28 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 26 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen 6 Loth.

Waiblingen. Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Keenenbrod . . . 28 fr.
8 " " schwarzes Brod . . . 26 fr.
Der Kreuzerwecken hat zu wiegen: 6 Loth.

Waiblingen. Fleisch-Taxe.

1 Pfd. Rindfleisch 10 fr.
" " Kalbfleisch 10 fr.
" " Schweinefleisch 12 fr.

Waiblingen.

Morgen Vormittag predigt

Herr Dekan B ü h r e r.

Nachmittags

Herr Helfer B i n d e r.